

Staatsanwaltschaft Berlin  
10548 Berlin

Berlin, den 2. August 2014

Aktenzeichen: 52 Js 2486/05

**Ich möchte hier noch mein letztes Schreiben vom 7. Juli ergänzen.**

Dort versuchte ich zu erklären, warum Herr Klinge in Bezug auf die Heizung in den beiden vorgelegten Schreiben eine gegensätzliche Aussage trifft:

1. Schreiben des Herrn Klinge vom 9. Juni 2008 an meinen damaligen Anwalt, Rechtsanwalt Bruch.
2. Schreiben des Anwalts von Herrn Klinge, Rechtsanwalt Blust, vom 15. November 2013 an das Landgericht Berlin.

Die hier sichtbaren Motive offenbaren meines Erachtens ein psychopathisches Täterprofil.

Im ersten Schreiben stellt sich Herr Klinge meinem Anwalt als Architekt vor, der seine Berufspflichten kennt – und sie angeblich auch erfüllt hat. Die Substanz dieser Aussagen kennt er wahrscheinlich nicht (also abgeschrieben oder mit Hilfe einer anderen Person). Daher weiß er auch gar nicht mehr, was er damals geschrieben hat – und Unterlagen durchzugehen und abzuchecken, was er selber mal gesagt hat, kann ein (so meine Einschätzung) Psychopath, der ständig lügt, gar nicht bewältigen.

Bei der „Argumentation“ im zweiten Schreiben kam Herrn Klinge offensichtlich der „geniale“ Gedanke, dass der Handwerker Eylers wegen der gemeinsamen Betrügereien damals (wie er bei passenden Gelegenheiten immer gern feststellt) mit ihm „in einem Boot sitzt“. Er kann von ihm wohlwollende Unterstützung erwarten, ohne dass Herr Eylers vermeintlich ein Risiko eingehe. Dabei geht Herr Klinge davon aus, dass die von Herrn Eylers mitzuverantwortenden Baumängel bzw. die Verantwortung für diese Mängel verjährt seien. Die beiden können sich dabei sogar auf einen Beschluss des Landgerichts (AZ: 33 O 399/12) berufen, bei dem das Landgericht (wenn auch rechtsfehlerhaft) auf die „Verjährung“ für Eylers hinwies – ohne freilich mit einem Wort auf die von mir angeführte und auch ganz offensichtliche gemeinsame arglistige Täuschung einzugehen. Also sagt

Herr Klinge in einem fiktiven, hier zur Verdeutlichung konstruierten Gespräch: *Hör zu, für dich ist alles verjährt. Ich sage jetzt: Ich hatte mit der Heizung überhaupt nichts zu tun, das war nur eine Sache zwischen dir und Exner – und dann kann er uns gar nichts...* Zu seiner Freude hatte Herr Klinge – so ist meine (allerdings sich aufdrängende) Vermutung – auch noch entdeckt, dass im Architektenvertrag „Beauftragung eines Sonderfachmanns für technische Ausrüstung“ nicht angekreuzt ist!

Die Folge war dann das Schreiben Nummer 2. Zwar ist die hier gerade geschilderte Motivation für diese Lüge eine Vermutung, aber eine andere vernünftige Erklärung dürfte kaum zu finden sein, die möchte ich hören – und das soll Herr Klinge mal erklären.

Dass diese „Argumentation“ in Brief Nummer 2 ihn auch ohne das Schreiben Nr. 1 entlarvt, merkt er nicht. Es wird wieder deutlich, dass er überhaupt keine Ahnung hat, welche Pflichten ein Architekt hat, im Schreiben vom 7. Juli von mir erläutert. Es ist undenkbar, dass ein Architekt so argumentiert. Das ist fast so, als wenn ein Arzt nicht weiß, dass ein Mensch innere Organe hat...

Als Fazit stelle ich hier fest, dass Herr Klinge zwar die Fähigkeit besitzt, alle möglichen Leute, die beim Bau mitgewirkt haben, in sein „Boot“ zu ziehen, also zu Mittätern zu machen – auch Personen der Stadtverwaltung und der Justiz, aber er hat keine Übersicht über sein (Lügen-)Gebäude. Soweit ich informiert bin, entspricht das genau dem Profil eines Psychopathen. Ein Psychopath surft auf einem Meer von Lügen herum, geht nicht auf Gegenargumente wirklich ein, sondern produziert immer neue Lügen. Eine Übersicht über seine Aussagen fehlt ihm allerdings. Eine Übersicht über die Pflichten eines Architekten hat er auch nicht, interessiert ja offensichtlich auch niemanden (das Kammergericht muss man hier ausnehmen).

Wenn man das psychopathische Profil erst einmal im Prinzip verstanden hat, lassen sich viele der Mängel, die geradezu irrwitzig erscheinen, eigentlich ganz gut verstehen. Beispiel Lichtschächte. Ich hatte, glaube ich, bereits 2005 vermutet, die Lichtschächte seien in dieser Art und in dieser Form eingebaut worden, weil Herr Klinge dafür „Provision“ (Bestechungsgeld) erhalten hat. Diese Verhaltensweise zieht sich offenbar durch den ganzen Bau.

Der Irrwitz dieser Lichtschächte verdeutliche ich erst einmal mit Fotos, siehe beiliegende CD, Fotorevue, hier die Seiten 13ff.

Das Haus liegt zu tief, das Erdreich wurde nicht vorschriftsmäßig aufgeschüttet. Vom Nachbargrundstück, das nach dem Bau deswegen im Bereich des Hauses nun höher als mein Grundstück liegt, sickert Wasser zu mir herüber, und auch das Erdreich scheint, wenn auch sehr langsam, zu meinem Grundstück hin zu „rutschen“.

Im Gutachten Dr. Ruhnau (mein Schreiben vom Juni 2014, Anlage 12) wird dieses Problem nicht direkt angeschnitten, aber die auf Seite 39 getroffene Aussage ist wahrscheinlich damit „verwandt“ (HGW = höchster Grundwasserstand), Zitat: *„Des Weiteren ist es erforderlich, die Geländehöhe einzumessen, um bei Kenntnis des HGW die genaue Höhe der Innenwanne festzulegen. Für die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen wird aufgrund der Höhenangaben im Abschnitt 4 zu den geologischen und hydrologischen Verhältnissen und den Feuchteschäden vor Ort davon ausgegangen, dass sich der HGW etwa in Brüstungshöhe der Kelleraußenwände einstellt. Sollte der HGW höher liegen, muss auch die Lichtschachtkonstruktion neu geplant werden.“*

Der Gutachter sieht also (offenbar vom optischen Eindruck her!) die Gefahr, dass der „höchste Grundwasserstand“ über dem Rand der Lichtschächte liegen könnte. Außerdem seien die ineinandergesteckten Plasteschachteln regelwidrig, die Lichtschächte müssten unter den gegebenen Umständen gemauert und abgedeckt werden, (Gutachten Dr. Ruhнау, Seite 34 unten/35).

Wieso aber wurden solche regelwidrigen Lichtschächte so eingebaut?

Das Haus hat erstens keine Kellerabdichtung, zweitens liegt es tiefer als seine Umgebung und drittens brechen durch die übertiefen Lichtschächte, die aus jeweils zwei ineinandergesteckten Plastikschteln, die also mittig Ritzen haben, bei entsprechender Wetterlage Wassermassen hindurch.

Dass die Ausschachtungen für ein Haus nicht dazu führen dürfen, dass das Haus tiefer als die Umgebung liegt, weiß jedes Kind. Dieser Mangel kombiniert mit „keine Abdichtung“, „zu tiefer Keller“ und mit wasserdurchlässigen, wohl auch noch zu tief liegenden Lichtschächten, ist geradezu irrwitzig und MUSS zu dem Verdacht führen, dass man es eher mit einem kriminellen Psychopathen denn mit einem ordentlichen Architekten zu tun hat.

Ich glaube nämlich nicht, dass das geistige Niveau von Herrn Klinge nun tiefer liegt als mittleres Hauptschulniveau, dass also auch einer, der unberechtigterweise einen Architekten spielt, so offensichtliche Dinge nicht weiß. Jedes Kind weiß, dass schon die Urmenschen Behausungen eher auf Anhöhen denn in Senken gebaut haben. Für Herrn Klinge standen also ganz offensichtlich andere Dinge im Vordergrund – nämlich, wie erwähnt, „Provision“ bzw. Bestechungsgeld (oder gleichwertige Vorteile). Um diese regelwidrigen, geschachtelten Dinger einzubauen, „muss“ der Keller so tief liegen. Welche Folgen das sonst hat, interessiert einen Psychopathen nicht, zumal er ja auch von allen Seiten des korrupten Umfeldes Signale erhält, dass solches Verhalten akzeptiert wird.

Die beigelegte Fotorevue habe ich nicht für dieses Verfahren hier gefertigt. Allerdings verdeutlicht die Fotoserie, dass es sich in diesen, dort abgebildeten Fällen nicht um (verdeckte) Fehler handeln kann, die aus Versehen nicht beseitigt wurden. Sie sind deutlich erkennbar, auch für einen „Hauptschularchitekten“ – und auch für die Handwerker. Ebenso deutlich erkennbar ist, dass ein hoher Schaden vorliegt, die Beseitigung tausende Euro kosten würde, die völlig skrupellos der Bauherrenfamilie angelastet werden sollen. Dies ist durchgehend Betrug – der weitere Eventualstraftaten einschließt.

Mit freundlichen Grüßen